

**An Frau Bundespräsidentin  
Karin Keller-Sutter  
Zu Handen des Gesamtbundesrates  
Als Zusammenfassung eingegeben in:  
<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>**

**Winterthur und Fribourg, 5. Mai 2025**

## **Stellungnahme der Umweltfachleute zum «Entlastungspaket 2027»**

**Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter,  
Sehr geehrte Herren Bundesräte Guy Parmelin und Albert Rösti als direkt angesprochene  
Departementsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,**

Der svu| asep als nicht kommerziell tätiger Berufsverband - mit rund 350 engagierten Fachleuten in den Bereichen Umwelt, Umweltbildung, Land- und Forstwirtschaft, Ver- und Entsorgung, sowie Biodiversität, Landschafts- und Agrarökologie bedankt sich für den Einbezug in das vorliegende Vernehmlassungsverfahren. Unsere Mitglieder sind grossmehrheitlich in der Privatwirtschaft tätig und dort im Alltag stets mit der Komplexität verschiedenster umweltrelevanter Sachfragen konfrontiert.

Wir schätzen daher das bisherige Engagement des Bundes im Bereich von umweltrelevanter Forschung und Bildung sehr. Wir sind überzeugt, dass für weitere Fortschritte in der Umweltbildung; das heisst, beim effizienten Schutz unserer natürlichsten Lebensgrundlagen, nur ein gut koordiniertes Zusammengehen von Bund, Kantonen, Gemeinden UND der Privatwirtschaft erfolgreich sein wird. Es sind genau drei Aspekte, welche wir hier besonders betonen möchten:

1. Die Bildung, insbesondere die **Förderung neuer, innovativer Berufsbilder**, welche nur auf der Ebene des Bundesstaates effizient weiterentwickelt werden können. Diese innovativen Bildungsformen können unmöglich alleine in «einzelnen isolierten» Kantonen oder Ortschaften gedeihen.
2. Der **freiwillige Landschaftsschutz**, der öfters klar **kantongrenzüberschreitend** und daher flächendeckend über die gesamte Schweiz gedacht und konzipiert werden muss; Sowie der extrem wertvolle Beitrag der Landwirtschaft, welcher eine insgesamt – sowohl ökologisch als auch touristisch wertvolle Landschaft erst gewährleistet.
3. **Synergien zwischen innovativen Energiekonzepten und einem ressourcenorientierten Umweltschutz**, deren seriöse Entwicklung eine lange Beobachtungszeit bedingen: Gefragt sind eben kantons-grenzüberschreitende Konzepte und Vorgehensweisen, welche somit gegenseitig getestet und konsolidiert werden können.

Für alle drei Aspekte braucht es zweifelsohne einen «langen Atem», um die über Jahre angepeilten Erfolge auch nachhaltig zu erreichen und längerfristig (auch finanziell) abzusichern. Aus der Sicht des Bundesstaates sollte es prioritätär sein, zur Förderung und Etablierung neuer Berufsbilder, wie Solarter\*in, Tierschutzexpert\*in oder Ranger\*in der Schweiz entscheidend beizutragen. Berufe, welche auch durch unsere OdA-Umwelt gefördert werden sollen (die aber in einem einzelnen Kanton oder einer kleinen Gruppe von Kantonen (noch) zu wenig präsent sind). Diese Ausbildungsgänge führen zu Tätigkeiten und Berufen, welche in Zukunft wesentlich zur Lösung aktueller Energie- und Umweltprobleme beitragen und daher besonders förderungswürdig sind.

## **A] Bildung, insbesondere weiterführende Berufsbildung:**

Die Organisation der Arbeitswelt (OdA-) Umwelt ist der Berufsverband der Umweltwirtschaft. Sie verfolgt das Ziel, die Umweltberufe in der Berufsbildung als zukunftsfähiges Berufsfeld zu fördern, deren Image zu stärken und zum Informations- sowie Meinungsaustausch beizutragen. Dazu fördert die OdA-Umwelt die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Berufsverbänden und Bildungsanbietern. Wir als Berufsverband der Umweltfachleute sind gewissermassen eine der Geburthelferinnen der OdA-Umwelt

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Bundes bedrohen die Leistungsfähigkeit der Schweizer Ausbildungsinstitutionen und damit die Grundlage für den Wohlstand und das Wohlergehen der Schweiz. Die Berufsausbildungen und die Hochschulen bilden die, von der Wirtschaft dringend geforderten Fachkräfte aus und sorgen für die Vermittlung von Wissen für eine aufgeklärte Gesellschaft. Dadurch tragen die entsprechenden Bildungsinstitute aktiv zur Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges und zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei. Diese Aktivitäten bedingen eine entsprechende Finanzierung. Grundsätzlich stellen sich in der Forschung hohe Anforderungen an Innovation für die Gestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft in der Zukunft. Die aktuellen geopolitischen, wirtschaftlichen und klimatischen Herausforderungen können nur mit grossen Anstrengungen in Forschung und Bildung bewältigt werden. Es ist daher besonders unverständlich, dass mit mehreren Massnahmen eine markante Reduktion der staatlichen Leistungen bspw. beim National-fonds oder bei Innosuisse angekündigt werden; In den beiden genannten Bereichen könnten wir lediglich eine vorübergehende Kürzung von drei bis fünf Prozent, (an Stelle der angedrohten 10%) tolerieren.

Aus fachlicher Sicht, aber auch aus der Sicht als Berufsverband der ebenfalls wesentlich an der beruflichen Weiterbildung beteiligt ist, äussern wir uns zu insgesamt 11 von 59 vorgeschlagenen Sparmassnahmen. So trägt der SVU|ASEP ganz wesentlich zur Jährlichen Durchführung von Weiterbildungen im Umweltbereich für die Organisation der Arbeitswelt (OdA-Umwelt) bei. Und gerade vor dem Hintergrund des Wieder-Aufleben-Lassens der Programme von Horizon 2050, wäre es wohl besonders riskant, einerseits von der EU ein Entgegenkommen zu erwarten, aber andererseits Studiengebühren für Bürgerinnen und Bürger aus der EU massiv zu erhöhen.

Generell müssen wir festhalten, dass das Entlastungspaket, im Besonderen die teils intransparente und fachlich nicht nachvollziehbare Vorgehensweise, welche zu diesem «Paket» geführt hat, bei unseren Mitgliedern kein Verständnis weckt. In dieser generellen Form äussern wir uns zunächst zu Forschung und Innovation:

### **1. Innovation: Gerade im Umweltbereich ist eine praxisorientierte Innovationsförderung besonders wichtig!**

→ Bei der Innosuisse sieht der Bundesrat eine Kürzung des Bundesbeitrags um mehr als 30 Millionen Franken pro Jahr vor. Mit den geplanten Massnahmen würden verschiedene vom Parlament im Rahmen einer Revision des FIFG bewilligte Anpassungen wieder rückgängig gemacht, dank denen die Innosuisse innovative Projekte und Start-ups agiler hätte unterstützen können. Gemäss aktuellen Schätzungen könnten jährlich über 60 innovative Projekte in Bereichen wie Digitalisierung sowie sozialer oder ökologischer Nachhaltigkeit, die gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft getragen werden, nicht mehr finanziert werden. Mit dem wesentlichen Beitrag, welche die Innovationsförderung von Innosuisse an die Wertschöpfung der geförderten Unternehmen leistet, werden die volkswirtschaftlichen Verluste auch ein Mehrfaches über den Einsparungen liegen. Als Berufsverband praktizierender Umweltfachleute möchten wir betonen, wie wichtig ein gutes Zusammenspiel zwischen akademischen Berufen und in umweltspezifischen Bereichen weitergebildeten Berufsleuten ist, um Forschung und Innovation erfolgsversprechend umzusetzen.

**2. Forschung: insbesondere via Nationalfonds:****Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen in Milliardenhöhe!**

→ Der Bundesrat schlägt vor, die Bundesbeiträge an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Agentur für Innovationsförderung Innosuisse um je 10 Prozent zu kürzen. Den SNF betrifft diese Kürzung voraussichtlich bereits ab 2026. Zwischen 2026 und 2028 müsste der SNF demnach Einsparungen von mindestens 400 Millionen Franken vornehmen. Er wird dadurch gezwungen, die Finanzierung von 700 Forschungsprojekten abzuweisen, obwohl diese alle Kriterien für wissenschaftliche Exzellenz erfüllen.

Zudem können so rund 2000 Stellen für junge Forschende nicht mehr finanziert werden. Die Auswirkungen in der Forschungsförderung auf die Wirtschaft werden gemäss Studien zum Return on Investment auf mindestens 1,2 Milliarden Franken geschätzt. Demnach generiert ein in die Forschung investierter Franken einen volkswirtschaftlichen Nutzen von drei bis fünf Franken.

**3. Für eine grosse Mehrheit der Jugendlichen ist die Berufslehre sehr wichtig:**

→ Die Schweiz hat ihr duales Bildungssystem, insbesondere Berufslehren, und berufs-begleitende Weiterbildungen kontinuierlich ausgebaut. Diese Anstrengungen brauchen Jahre um von nachhaltigem Erfolg gekrönt zu sein. Wir verweisen auf unsere Erfahrungen durch die jahrelange Unterstützung der OdA-Umwelt durch unseren Berufsverband! Für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit ist eine Berufslehre nach wie vor die erste Wahl, wobei sich die Durchlässigkeit zur akademischen Ausbildung laufend verbessert. Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sind Investitionen in den Wohlstand der Schweiz.

Gleichzeitig tragen diese umweltorientierten Berufslehrgänge zur Sicherheit in der Schweiz bei: Dies angesichts der Herausforderungen durch Cyberrisiken, Naturgefahren, Pandemien sowie energie- und technologiebedingten Abhängigkeiten. Wir als praxisorientierte Umweltfachleute fordern den Bundesrat auf, auf diese massiven Einsparungen zu verzichten.

**4. Flexibilität und ein breiter Erfahrungsschatz werden in der Arbeitswelt immer wichtiger!**

→ Die moderne Arbeitswelt erfordert, dass berufstätige Personen lebenslang neue Informationen und Kompetenzen erlangen müssen, um den komplexen Problemen im Berufsalltag begegnen zu können. Der quartären Bildung kommt in Ergänzung zur akademischen Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Sie trägt wesentlich dazu bei, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen zu sichern und die Branche zu professionalisieren.

Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Finanzhilfen des Bundes notwendig sind, um ein für alle Bevölkerungsschichten attraktives und gleichzeitig qualitativ hochstehendes Angebot realisieren zu können. Die durch das BAFU bereitgestellten Mittel tragen dazu bei, zukünftige Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger prospektiv auszubilden sowie Fachpersonen mit essenziellen Zukunftskompetenzen (insbesondere umweltspezifische Kompetenzen) auszustatten. Diese wirken als Multiplikatoren, indem sie ihr Wissen durch Beratung weitergeben und indirekt die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung fördern. Eine breite Umweltbildung wird durch die alleinige Finanzierung von Hochschulen nur anteilsweise gefördert. Eine zusätzliche Finanzierung der Umweltbildung im Quartärbereich erfordert eine klare strategische Ausrichtung und Koordination, die nur vom Bund (und nicht von den Kantonen) geleistet werden kann.

**5. Gemäss «swissuniversities» ermöglicht der BFI-Bereich eine beeindruckende Investitionsrendite:**

→ Bund und Kantone investieren seit Jahrzehnten kontinuierlich in den BFI-Bereich und räumen ihm eine strategische Priorität ein. Seit dem Jahr 2000 sorgen Bundesrat und Parlament für ein stabiles und nachhaltiges Wachstum der Finanzmittel. 25 Jahre später zeigen die Indikatoren eine eindeutig positive Investitionsrendite. Die Schweizer Hochschulen gehören zu den weltweit Besten: Beispielsweise werden die ETH Zürich, die EPFL sowie die Universitäten Bern, Basel, Lausanne und Genf im Times Higher Education Ranking zu den Top 200 der Welt gezählt. Zudem führt die Schweiz seit 2010 systematisch die Rangliste der innovativsten Länder der Welt an.

**Antrag 1a]:**

**Die vom Bundesrat beantragte Massnahme(n) 2.27 ist abzulehnen; In diesen neun Gesetzen\*) sind die heute bestehenden «Kann-Bestimmungen» beizubehalten. Damit ist der Bildungsauftrag im Umweltbereich flexibel umsetzbar und die Förderung der Umweltbildung weiterhin sichergestellt.**

**\*) Folgende Gesetze sind betroffen:**

Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG SR 451) Waldgesetz (WaG SR 921.0) Jagdgesetz (JSG; SR 922.0) Fischereigesetz (BGF; SR 923.0) CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71) Energiegesetz EnG; SR 730.0 und Gentechnikgesetz (GTG; SR 814.91)

**Kurzbegründung:**

Diese kann Bestimmungen gewährleisten, dass die Subventionen und Finanzhilfen in Anbetracht der verfügbaren Mittel auch in der Zukunft jederzeit angepasst werden können. Zudem ist nur so dem Bund die Möglichkeit gegeben, schweizweit einheitliche Standards durchzusetzen. Eine komplette Streichung dieser Artikel würde völlig «über das Ziel hinausschiessen».

**Antrag 1b]:**

**Die beabsichtigten Kürzungen beim Schweizerischen Nationalfonds (Massnahme 1.5.8), bei der Ressortforschung (Massnahme 1.5.9) sowie bei den Verbundaufgaben (Massnahme 1.5.16) sind abzulehnen; allenfalls sind statt einer «rasenmäher-mässigen» Kürzung von 10% flexible Kürzungen zwischen 3 und 5% - je nach den Verhandlungsergebnissen mit den Kantonen und den Berufsverbänden einzuplanen.**

**Kurzbegründung:**

Die Umweltbildung trägt dazu bei, dass die Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und ökologischen Auswirkungen versteht und nachhaltiges Verhalten in den Bereichen Konsum, Produktion, Klima, Energie und Biodiversität gefördert wird. Sie leistet zudem einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans Klimawandel des Bundes und zur Strategie Biodiversität Schweiz. Ohne diesen Bildungsauftrag wären die ambitionierten Ziele des Bundesrats in den Bereichen Biodiversität und Klimaschutz kaum zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die Umweltbildung massgeblich die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu der sich die Schweiz als Unterzeichnerstaat der Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichtet hat.

## **B] freiwilliger Landschaftsschutz und Landschaftspflege:**

Im Bereich des freiwilligen Landschaftsschutzes möchten wir einerseits zu Gunsten des «Fonds Landschaft Schweiz» (FLS) die nachstehenden vier Argumente unterstreichen. Aber ebenso wehren wir uns gegen die Kürzung von Beiträgen zur Biodiversitätsförderung, welche der umweltrelevanten Landwirtschaft zu Gute kommen sollen. Wir verweisen ebenfalls darauf, dass der FLS auch von einer absolut überwiegenden Mehrheit der Kantone zur Weiterführung empfohlen worden ist: Und dies insbesondere wegen seiner ausserordentlichen Erfolgsgeschichte!

- 1. Der FLS ist ein einmaliges Förderinstrument, das lokale Initiativen zur Pflege der Landschaft mitermöglicht und oft auch ehrenamtliches Engagement unterstützt:**  
→ Im Unterschied zu andern Instrumenten die flächendeckend und „top-down“ wirken, fördert der FLS als verwaltungsunabhängige Institution des Bundes gezielt auf Gesuch hin ausschliesslich freiwillige Bemühungen von der Basis her: Er unterstützt unbürokratisch jene Initiativen Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Gemeinwesen, die über die rechtliche Vorgaben hinaus Mehrwert in der Landschaft schaffen wollen.
- 2. Vom FLS unterstützte Projekte fördern die Vielfalt der Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und/oder dienen der Erhaltung des kulturellen Erbes.**  
→ Gemäss dem neuesten Umweltprüfbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bedarf die Biodiversität in der Schweiz verstärkter Förderung. Der im November 2017 erschienene OECD-Bericht erwähnt denn auch den FLS und sein Engagement für die Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften ausdrücklich. Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist europaweit Thema des Jahres 2018: Im Rahmen des europäischen Kulturerbe-Jahres 2018 soll auch auf den Wert von Kulturlandschaften verstärkt aufmerksam gemacht werden, also auf das Tätigkeitsfeld des FLS (vgl. FLS-Bulletin Nr. 51: „Das Kulturerbe in der Landschaft pflegen“).
- 3. Der FLS bringt durch die Förderung innovativer und beispielhafter Projekte wichtige Entwicklungen in Gang und voran;**  
→ Bisher unterstützte Projekte tragen zur Entwicklung des Instrumentariums für landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte bei. FLS-Projekte haben zur Gründung bzw. zur landschaftlichen Weiterentwicklung von regionalen Naturpärken (z.B. Binntal) geführt. Die Förderung von Projekten zur Wiederherstellung von Kastanienselven hat das Comeback der Kastanienkultur in der Südschweiz mitermöglicht; die Selvenpflege wird mittlerweile durch Direktzahlungen sichergestellt. Zudem hat der FLS durch die Förderung von Pilotprojekten das Augenmerk breiter Kreise auf den Handlungsbedarf am Siedlungsrand gerichtet.
- 4. Ähnlich wie unser Verband SVU|ASEP ist der FLS weder parteipolitisch noch juristisch aktiv (dies im Unterschied zu mehreren privaten Stiftungen und Organisationen)**  
→ Der FLS fasst keine Abstimmungsparolen und macht keinerlei Einsprachen. Als Institution des Bundes unterscheidet er sich klar von privaten Schutzorganisationen, die über das Verbandsbeschwerderecht verfügen und politische Aktivitäten entfalten. Der FLS engagiert sich vielmehr ausschliesslich finanziell und beratend zugunsten konkreter Projekte, die auf freiwilliger Basis realisiert werden. Er lanciert keine eigenen Projekte, sondern reagiert auf Beitragsgesuche, die bei ihm eingereicht werden. Der FLS beschränkt sich nicht bloss auf das Zusprechen und Auszahlen finanzieller Beiträge; Die Mitglieder der FLS-Kommission und die Geschäftsstelle begleiten die Projekte vielmehr auch während der Ausführung der unterstützten Massnahmen – die zugesicherten Beiträge werden in der Regel erst ausbezahlt, wenn die Massnahmen fachgerecht ausgeführt sind.

**5. Die Landschaft kommt gleich von mehreren Seiten her unter Druck:**

→ Erschwerend und die Situation betreffend Biodiversität weiter verschärfend kommt hinzu, dass auch bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen ausgerechnet die ökologischen Komponenten gekürzt würden: Diese (Biodiversitätsbeiträge, oder BrBL) gingen erst aus der Fusion der bisherigen Vernetzungsbeiträge (Art. 73 Abs. 3 LwG) und der Landschaftsqualitätsbeiträge (Art. 74 Abs. 3 LwG) hervor. Bei beiden bezahlt der Bund aktuell 90 Prozent. Alle anderen Direktzahlungen sollen weiterhin zu 100 Prozent vom Bund bezahlt werden: [Hang- und Steillagenbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Produktionserschwerungsbeitrag, Beiträge für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen; Biodiversitätsbeiträge (letztere aber eben mit Ausnahme der Vernetzungsbeiträge, deren Kürzung beantragt würde)].

**6. Sehr viele Landwirtschaftsbetriebe profitieren von diesen Öko-Beiträgen!**

→ Von den beiden Beiträgen profitieren fast alle Landwirtschaftsbetriebe. So haben 83 Prozent der Ganzjahresbetriebe und 69 Prozent der Sömmerrungsbetriebe eine laufende Landschaftsqualitätsvereinbarung. Von den Vernetzungsbeiträgen profitieren 74 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz. Der Gesetzgeber hatte nämlich genau bei den von Massnahme Nr. 2.30 betroffenen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen eine Ausnahme gemacht: So beteiligen sich die Kantone bei diesen zu 10 Prozent. Das Ziel, die Kantone stärker einzubinden mag legitim sein; allein dieses Ziel sollte mit den Kantonen auf Augenhöhe ausgehandelt und nicht einseitig deklariert werden. Erst dann könnten die beiden Bundesbeiträge ggf. angepasst werden. Die Beteiligung der Kantone war grundsätzlich weder als substanzialer Beitrag zur Finanzierung der beiden Beitragstypen gedacht noch so konzipiert.

**Antrag 2:**

**Der Fonds Landschaft Schweiz ist in seiner bewährten Form weiterzuführen: (d. h.: Streichen der Massnahme 2.26). Konkret: Von einer vorzeitigen Auflösung des FLS durch Aufhebung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.51) ist abzusehen.**

**Antrag 3:**

**Auf die Kürzung bei den landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderungen (Massnahme 2.30) resp. auf die Revision von Art. 76 im Landwirtschaftsgesetz (LwG) ist zu verzichten.**

**Eventualantrag zu Antrag 3:**

**Diese Beiträge sind statt auf nur 50% zu beschränken, auf einem neuen Niveau von 80% weiterzuführen. (Dies unter der Bedingung, dass die Kantone solidarisch die Restkosten übernehmen werden und somit die Gefahr gebannt wäre, dass gesamte Landstriche oder ganze Regionen in einem Schritt aus diesen Projekten «aussteigen» würden.)**

## **C] Synergien zwischen Energie-Innovationen und Umweltanliegen:**

### **1. Wir erwarten eine konsequente Fortsetzung der Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (P+D-Anlagen); die relevanten Passagen im Energiegesetz dürfen nicht gestrichen werden.**

Was kurzfristig Gelder einspart, geht auf Kosten einer erfolgreichen Energiewende. Auch der Strombranche gehen die Herausforderungen nicht aus: Themen wie CO2-Abscheidung und - Speicherung, saisonale Speicher, die Entlastung der Stromnetze, die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeversorgung und diverse weitere:

Die Schweiz braucht innovative Lösungen und Innovation mit einer hohen Umweltrelevanz eignen sich mittel- und langfristig auch als gute «Exportartikel der Schweiz». Neue Technologien müssen entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Deshalb ist die geplante Streichung von Fördergeldern des Bundes für Pilot- und Demonstrationsanlagen verfehlt.

Die drohende Fehlentwicklung zeigt sich auch daran, welche Projekte dank dieser Beiträge überhaupt zustande gekommen sind: Die Vereinigung der schweizerischen Stadtwerke, die Swisspower AG hat Vorhaben lanciert und durchgeführt, die erst durch diese - nun gefährdete - Förderung ermöglicht wurden: Die Services Industriels de Genève (SIG) konnten mit der Unterstützung des Bundes mehrere Projekte zur Geothermie, beispielsweise zur geothermischen Speicherung von Stromüberschüssen, lancieren. Die erste «Power-to-Gas» Anlage der Schweiz von Limeco, dem Ver- und Entsorgungsbetrieb im Zürcherischen Limmattal, profitierte ebenfalls von Förderbeiträgen für das Monitoring einer Kehrichtverwertungsanlage. Ein Projekt der Eniwa AG in Aarau bestand aus der Installation eines Elektrolyseurs beim dortigen Laufwasserkraftwerk zur Produktion von Wasserstoff für den Betrieb von Brennstoffzellen-Fahrzeuge.

Nicht zuletzt wird auch das Swisspower-Projekt «Entlastung des Stromnetzes durch innovative Tarife» (ESIT) zur Entwicklung dynamischer Netztarife durch die Beiträge des Bundes unterstützt. Ohne eine Förderung in dieser frühen Projektphase, wäre auch ESIT nicht zu Stande gekommen. Leider können auch anderweitige Förderprogramme diese Lücken nicht füllen; im Gegenteil es sind auch Kürzungen beim Schweizerischen Nationalfonds oder bei Innosuisse vorgesehen.

Es wäre zu befürchten, dass zahlreiche innovative Lösungsansätze in der Schweizer Energieversorgung durch die Streichung der P+D-Gelder nicht mehr zustande kämen. Um dies zu verhindern, empfehlen wir auf derartige (in sich redundante - weil mehrere verwandte Unterstützungsfonds betreffende) Sparaktionen zu verzichten. Gemeinsam mit vielen Branchenakteuren im Energie-bereich beantragen wir die Beibehaltung dieser für die Energietransition elementar wichtigen Förderprogramme.

**Antrag 4:****Von der Massnahme 2.32 «Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen» ist abzusehen.**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren Bundesräte:  
Wir danken Ihnen jetzt schon für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Wir versichern Ihnen, weiterhin an einer zielgerichteten und erfolgsorientierten Zusammenarbeit im Bereich von Bildung, Innovation und Forschung sehr stark interessiert zu bleiben. Mit dieser Motivation möchten wir an der bisherigen, bewährten Praxis der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einerseits und Privatwirtschaft anderseits festhalten.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen:

Vorstandsmitglied svu | asep:



Matthias Gfeller, Delegierter für  
Vernehmlassungen  
Dr. sc. techn. ETH

Die Präsidentin des svu | asep :



Nathalie Currat-Chanez  
Msc. en Géographie,  
Cheffe de Département: Environnement